



Antwort zur Anfrage Nr. 2031/2010 der Ortsbeiratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
betreffend **Datensicherheit der neuen, elektronischen Personalausweise (GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Zuständigkeit liegt beim Bundesministerium des Innern, von dem die Entwicklung ausging.

In der Sitzung des Arbeitskreises der Datenschutzbeauftragten von Rheinland-Pfalz am 28.10.2010 in Mainz wurde gleichfalls das Thema Datensicherheit und neue Personalausweise diskutiert. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz empfiehlt bei der Nutzung der Online-Ausweisfunktion als auch der Unterschriftsfunktion nur Kartenlesegeräte zu nutzen, die ein eigenes Display und eines separaten Tastaturfeld ("PIN -Pad") zur Eingabe der Signatur-PIN haben. Hierdurch wird verhindert, dass bei einer Eingabe über die Tastatur des PC möglicherweise die PIN durch einen Keylogger, also einen Trojaner ausgespäht, wird.

Das Bundesministerium überlässt dem Bürger die Wahl des Eingabegerätes und verweist darauf, dass der Bürger selbst dafür sorgen müsse, dass sein PC bei Onlinegeschäften immer aktuelle Systemstände und aktuelle Antivirensoftware auf seinem PC vorhält.

Mainz, 23.01.2014

gez.:

Beutel